

## Viehhalter: Folgen der neuen Tierschutzgesetzgebung 2008 (2010/11)

Benjamin Bucher

Eine Folge der Zucht ist, dass die Milchkühe immer grösser geworden sind. Da die alten, kleinen Standplätze den heutigen Tieren nicht mehr gerecht werden, schreibt die neue Tierschutzverordnung neue Abmessungen für die Standplätze vor.

Die meisten Milchviehbetriebe sind von den neuen Regelungen nicht betroffen. Für Ställe, die nach 1981 erstellt wurden, galten schon damals Masse, welche auch heute noch erlaubt sind. Milchviehhalter, die Ställe aus der Zeit vor 1981 haben, werden aber gezwungen, die Abmessungen der Standplätze zu überprüfen: 105 cm breite Plätze für Kühe mit einer Widerristhöhe von 130-140 cm sind nicht mehr konform und müssen bis am 1. September 2013 an die neuen Abmessungen angepasst sein. Besondere Regelungen gelten für Milchkühe im Sömmerungsgebiet, sofern die Tiere nicht länger als acht Stunden täglich in den Ställen sind.

Weniger Tierplätze oder kleinere Tiere?

Folgendes Szenario ist möglich: Ein älterer Stall, welcher bisher 14 Kühen Platz bot à je 105 cm Standplatzbreite hat eine Breite von 14.70 Meter. Neu können auf diesem Platz nur noch 12 Plätze à 120 cm eingerichtet werden; es gehen zwei Plätze verloren!

Ob es nun sinnvoller ist, den Stall den Kühen oder umgekehrt die Kühe dem Stall anzupassen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die jeder Betriebsleiter für sich selber entscheiden muss. Wichtig ist es, dass er sich heute mit dem Thema auseinandersetzt und sich für eine Strategie entscheidet. Betriebsleiter, die von Neuerungen der Tierschutzgesetzgebung betroffen sind, jedoch nichts unternehmen und zuwarten bis die Übergangsfrist abgelaufen ist, laufen Gefahr, Sanktionen ertragen zu müssen.

Infos

Internet: auf [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch) -> ‚Rinder‘ hat es weitere Beiträge und Erläuterungen zu dieser Thematik.